Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins

Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein

Band: 22 (1904)

Artikel: Bericht über die Delegierten-Versammlung und die kantonale Lehrerkonferenz in Samaden : am 13. und 14. November 1903

Autor: Jäger, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-145857

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

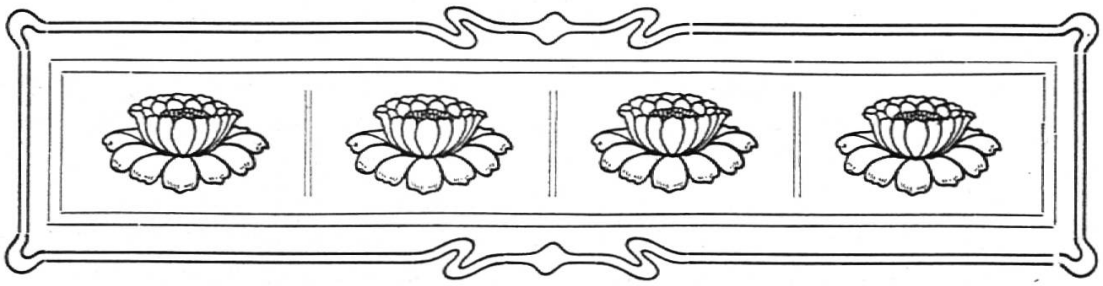

Bericht

über die

Delegierten-Versammlung und die kantonale Lehrerkonferenz

in Samaden

am 13. und 14. November 1903.

Von **J. Jäger**, Chur.

a) Delegierten=Versammlung.

Das Engadin wäre schon vor einigen Jahren an der Reihe gewesen, die bündnerischen Lehrer zu ihrer Jahresversammlung zu empfangen. Allein mit Rücksicht auf die in naher Aussicht stehende Eröffnung der Albulabahn wollte man sich die beschwerliche, kostspielige Reise über die winterlichen Berge ersparen und bequemere Fahrgelegenheit abwarten. Nun ist diese geschaffen, und der erwartete Einfluß auf den Besuch der kantonalen Lehrerkonferenz ist nicht ausgeblieben.

Trotzdem der Winter am Donnerstag und Freitag in den höhern Lagen mit großem Pomp seinen Einzug hielt und Weg und Steg verschneite, rüsteten sich die Schulmeister allenthalben zur Reise ins Engadin, wohl wissend, daß die Schrecken des Albula im Bahncoupé nicht zu fürchten sind. So kam es denn, daß die Konferenz in Samaden über 250 Teilnehmer zählte, d. h. doppelt so viele als frühere Konferenzen im Engadin.

Zur Delegierten-Versammlung, an der nur eine Konferenz, die Mesolcina, nicht vertreten war, hatten sich 4 Vorstandsmitglieder und 40 Delegierte eingefunden.

Herr Seminardirektor *Conrad* erinnerte in seiner Eröffnungsrede an die glänzende Annahme des Gesetzes über die eidgen. Schulsubvention, sowie an deren Behandlung im bündnerischen Großen Rat, der den ganzen dem Kanton Graubünden zufallenden Betrag für das Jahr 1903 auf die Gemeinden verteilte und es diesen überließ, innert dem Rahmen des Gesetzes frei darüber zu verfügen. Der Redner kann sich mit dieser Verwendung nicht befreunden, weil er fürchtet, daß das Geld für allerlei minderwichtige Dinge ausgegeben werde, von denen eine namhafte Hebung des Schulwesens nicht zu erwarten sei. Er hofft, daß das Bundesgeld in Zukunft beisammengehalten und zur Realisierung großer Aufgaben benutzt werde, als welche er in erster Linie die Verlängerung der Schulzeit, die Verlängerung der Seminarzeit, die Altersversorgung der Lehrer und die Verbesserung der Schullokalitäten nennt.

Es folgt nun die Behandlung der im 21. Jahresbericht aufgezählten Traktanden, von denen die mitten im Schuljahr erfolgte *Entlassung eines Lehrers in Fläsch* (siehe 21. Jahresbericht pag. 115 ff.) am meisten Zeit beanspruchte.

Herr Regierungsrat *Stiffler* erklärt, daß er diese Angelegenheit mit aller Gemütsruhe behandeln werde und lediglich deshalb das Wort ergreife, um sich über die prinzipielle Seite der Frage auszusprechen, und fährt dann fort: „In meinen Augen ist die Sache viel zu sehr aufgebauscht worden. Man hat dadurch zwischen Departement und Lehrerschaft einen Keil getrieben, der dem Schulwesen nur schaden kann. Alle Organe, denen die Bildung und Erziehung der Jugend anvertraut ist, sollten zusammenwirken, statt sich gegenseitig zu bekämpfen. Das Departement ist sich bewußt, daß es die Unterstützung der Lehrer braucht, und es wird diese, wenn es notwendig ist, auch gegen Unrecht zu schützen suchen. Die Bestimmung in Ihren Statuten, wonach der Vorstand des Lehrervereins gleichsam zum Wächter über die Schulbehörden erhoben wird, ist darum ganz überflüssig. Der Vorstand des Lehrervereins ist in Streitfragen, wie der vorliegenden, nicht objektiv. Die richtigen Instanzen in solchen Fällen sind der Kleine und der Große Rat. Diesen allein ist das Departement Rechenschaft schuldig, und an sie hätte sich der Vorstand mit seinen Klagen gegen das Departement wenden sollen, anstatt

es im Jahresbericht öffentlich zu verdächtigen; denn jede Verdächtigung einer Schulbehörde schadet dem Schulwesen. Der Vorstand hätte diesen gesetzlichen Weg auch in seinem eigenen Interesse betreten müssen, um seinem Vorgehen von vornherein den Schein der Parteilichkeit zu nehmen. Es muß betont werden, daß auch die Schulräte nicht verpflichtet sind, dem Vorstande des Lehrervereins irgend welche Rechenschaft zu geben. So viel zur prinzipiellen Beleuchtung der Frage. — Was nun den Fall in Fläsch betrifft, so habe ich das Gefühlt, daß dem Lehrer F. nicht wesentlich Unrecht geschehen ist. Wenn man sämtliche Protokolle des Schulrates von Fläsch ohne Voreingenommenheit durchgeht und die unziemlichen Ausdrücke und Reden erfährt, die sich Herr F. gegenüber seinen Schülern erlaubte, — Redner führt an Hand eines Briefes eine Anzahl solcher an — so kommt man zu der Überzeugung, daß der Schulrat alles versuchte, um das Verhalten des Lehrers zu ändern, während sich dieser nicht im geringsten an dessen Mahnungen kehrte.“ Der Herr Erziehungschef beschwert sich sodann über die Vorwürfe, die ihm im Jahresbericht direkt und indirekt gemacht worden seien. Er bestreitet in erster Linie, den Lehrer bei seinem Schulbesuch in Fläsch „vor den Schülern korrigiert und getadelt“ zu haben, wie der Gewährsmann des Vorstandes angibt. Er habe sich allerdings erlaubt, im Singen das Tempo eines Liedes anzugeben; doch sei dies nicht in verletzender Weise geschehen und könne dem Erziehungschef wohl von niemandem verwehrt werden. Nach Schulschluß habe er dem Lehrer unter vier Augen, wie dieser ganz richtig bemerke, verschiedene Winke und Mahnungen erteilt, wozu er ebenfalls berechtigt und verpflichtet gewesen sei. Redner verliest im weitern die Protokolle des Schulrats von Fläsch vom 18. und 27. Dezember (21. J., pag. 123), woraus hervorgeht, daß sich der Schulrat bereits mit dem Gedanken befaßte, den Lehrer zu entlassen, bevor Herr Stiffler sein Amt als Erziehungsdirektor angetreten hatte und von der Angelegenheit etwas wußte. Es sei daher unbegreiflich, wie man ihm gleichsam die Schuld an dieser Entlassung beimessen könne. Er bestreitet des bestimmtesten, den Schulrat von Fläsch *jemals zur Entlassung des Lehrers F. animiert zu haben.* — Der Antrag des Vorstandes, wonach das tit. Erziehungsdepar-

tement ersucht werden soll, „sämtliche Schulräte des Kantons auf die widerrechtliche Entlassung des Lehrers in Fläsch hinzuweisen und ihnen einzuschärfen, daß sie sich in ähnlichen Fällen an die §§ 47 und 49 der Schulordnung zu halten haben“, geht Herrn Stiffler zu weit. Eine widerrechtliche Entlassung habe nicht stattgefunden. Es sei allerdings zuzugeben, daß der Schulrat einen Druck auf Herrn F. ausübte, aber formell entlassen habe er ihn nicht. Es dürfe auch nicht ohne weiteres angenommen werden, daß der Schulrat dies getan hätte, wenn F. auf seinem Posten verblieben wäre. Dadurch, daß dieser seine Demission gab, habe er dem Schulrat die Sache erleichtert und sich selbst aller Waffen begeben, die er sonst in Händen gehabt hätte. Nach der Demission sei der Schulrat nicht mehr verpflichtet gewesen, die Angelegenheit beim Schulinspektor und beim Kleinen Rat anhängig zu machen. Der Antrag des Vorstandes sei also in der vorliegenden Form unannehmbar; allerwenigstens müsse der Ausdruck „widerrechtliche Entlassung“ darin gestrichen werden.

Herr Seminardirektor *Conrad*, als Vertreter des Vorstandes, erwidert darauf ungefähr folgendes: „Der Vorstand ist gewiß damit einverstanden, daß jeder Zwiespalt zwischen Schulbehörden und Lehrerschaft dem Schulwesen schadet und sehr zu bedauern ist. Den Vorstand trifft aber keine Schuld, wenn wirklich ein Riß vorhanden ist. Er gab sich alle Mühe, objektiv zu sein, und hat die Angelegenheit mit aller Ruhe und möglichster Gründlichkeit untersucht, um dem Lehrer, dessen Entlassung weder materiell noch formell begründet war, zu seinem Rechte zu verhelfen, genau wie es § 12 unserer Statuten vorschreibt. Und dieser Paragraph ist nicht etwa von uns ausgegangen, sondern er ist uns von der Lehrerschaft aufgezwungen worden. Trotzdem haben wir ihn, wie es unsere Pflicht war, treulich gehalten und nach bestem Wissen ausgeführt. Es ist gesagt worden, wir hätten das tit. Erziehungsdepartement bei der Untersuchung aus dem Spiel lassen sollen. Das war aber unmöglich, weil sich ja der Schulratspräsident von Fläsch darauf berief, daß er durch Erklärungen des Departementes gedeckt sei. Um die Richtigkeit dieser Behauptung zu prüfen, ersuchten wir das Departement in aller Höflichkeit um Auskunft. Hätte es uns diese damals gegeben wie heute,

so wäre die Angelegenheit wesentlich vereinfacht und der vermeintliche Riß zwischen Departement und Lehrerschaft vermieden worden. Da aber keine Auskunft erfolgte, mußten wir dies in unserm Berichte an die Vereinsmitglieder mitteilen und diesen die Folgerungen daraus überlassen. Klagen und Verdächtigungen gegen das Departement haben wir im Jahresbericht nicht vorgebracht; wir haben einfach dessen Verhalten in der vorliegenden Angelegenheit aktengemäß dargestellt, ohne unser Urteil darüber zu äußern. Es fiel uns auch nie ein, beim Kleinen oder Großen Rat irgendwelche Klagen anzubringen, dazu schien uns die Sache zu geringfügig. — Was das Eingreifen von Schulbehörden in den Unterricht betrifft, geben wir zu, daß solches möglich ist, ohne den Lehrer zu verletzen. Immerhin glauben wir, daß es stets gefährlich sei, und den Lehrer in den Augen der Schüler mehr oder weniger herabsetze, wenn er in ihrer Anwesenheit über irgend etwas, das die Schule angeht, „belehrt“ wird. Darum wird auch den Schulräten und Inspektoren vorgeschrieben, allfällige Klagen und Wünsche gegen den Lehrer nicht vor den Schülern auszusprechen. — Die Behauptung, daß Lehrer F. gar nicht entlassen worden sei, können wir nicht gelten lassen. Am 27. Januar beschloß der Schulrat einstimmig, der einzuberufenden Schulgemeinde auf deren Anfrage den Antrag auf Entlassung zu stellen. Als dann die Schulgemeinde tags darauf dem Schulrate die Entscheidung überband, beschloß dieser wieder einstimmig, am frühern Beschlusse (den Lehrer zu entlassen) festzuhalten. Um ihm den Abgang etwas zu erleichtern, soll ihm der Weg offen gelassen werden, daß er seine Entlassung geben könne (Protokoll des Schulrats vom 28. Januar 1903). Der Beschluß lautet also ausdrücklich auf Entlassung, und es wurde dem Lehrer auch klipp und klar mitgeteilt, daß er entlassen sei. Hätte sich Herr F. nicht dazu verleiten lassen, seine Entlassung zu nehmen, so *mußte* sie ihm nach dem gefaßten Beschlusse gegeben werden. Wir haben es also tatsächlich mit einer Entlassung und nicht mit einer Demission zu tun. Der Antrag des Vorstandes, daß sämtliche Schulräte des Kantons auf diese widerrechtliche Entlassung hingewiesen und ihnen eingeschärft werde, sich in ähnlichen Fällen an die Schulordnung zu halten, ist somit vollauf gerechtfertigt.“

Herr Regierungsrat *Stiffler* findet, daß dieser Antrag überflüssig sei. Die Schulräte hätten ja die Schulordnung bereits in Händen und müßten somit die einschlägigen Bestimmungen kennen. In Fläsch sei die Lösung des mißlichen Verhältnisses jedenfalls im Interesse der Schule gelegen. Es sei besser, ein solches Verhältnis aufzuheben, als es den ganzen Winter hindurch lottern zu lassen. Redner rät ferner dem Lehrerverein, den § 12 der Statuten, der vom Schutze der Lehrer handelt, zu revidieren. Der Vorstand sei nicht die richtige Instanz, um solche Anstände zu erledigen, die Lehrer sollten sich darum mit ihren Klagen lieber direkt an das Erziehungsdepartement wenden, welches jederzeit bereit sei, sie vor Ungerechtigkeiten zu schützen.

Herr Reallehrer *G. Zinsli* spricht dem Vorstand namens der Münstertaler für die sachliche und gründliche Untersuchung dieses Streitfalles seine Anerkennung aus. Die Entlassung des Lehrers F. sei schon materiell nicht begründet gewesen, und in formeller Hinsicht liege eine offenbare Gesetzesverletzung vor. Dem Gewährsmann soll ebenfalls ein Kränzlein gewunden werden; denn er habe durch seinen Bericht am meisten zur Aufdeckung und Beleuchtung der Fläscher Schulverhältnisse beigetragen. Redner unterstützt den Antrag des Vorstandes und protestiert gegen die Aufhebung der Schutzbestimmungen in § 12. Er macht im Gegenteil die Anregung, einen weggewählten Lehrer vom Verein aus finanziell zu unterstützen, z. B. durch Vorstrecken allfälliger Prozeßkosten u. s. w.

Herr Lehrer *P. Fravi* empört sich weniger über die Tatsache, daß Lehrer F. entlassen wurde, als über die Art und Weise, *wie* er entlassen wurde. Hierin seien grobe Fehler gemacht worden. Der Schulrat habe sich nicht im geringsten an die Bestimmungen der Schulordnung gehalten, und die Oberbehörden hätten ihn ruhig gewähren lassen. Er unterstützt lebhaft den Antrag des Vorstandes, will jedoch den Ausdruck widerrechtliche Entlassung durch ungesetzliche Entlassung ersetzen.

Herr Pfarrer *Michel* in Samaden vertritt den gegenteiligen Standpunkt. Er hat aus der Darstellung im Jahresbericht den Eindruck gewonnen, daß es dem Vorstand bei der Untersuchung des vorliegenden Falles nicht durchwegs gelungen sei,

unparteiisch zu bleiben. Wo sich die Aussagen des Lehrers mit denen des Schulrats nicht decken, sei er stets geneigt, ersterem zu glauben. Der Schulrat verdiene aber ebensoviel Zutrauen als der Lehrer. Dieser habe durch sein eigensinniges, unbotmäßiges Benehmen das Zerwürfnis verursacht. Der Schulrat sei nicht dazu da, sich vom Lehrer zum Narren halten zu lassen. Er stehe über dem Lehrer, und dieser habe seiner vorgesetzten Behörde unter allen Umständen zu gehorchen. Wenn man Unrechtes von ihm verlange, so könne er sich beim Inspektor oder beim Erziehungsdepartement darüber beschweren. Herr F. aber habe dies unterlassen und sich einfach renitent gezeigt. Es müssen wohl schlimme Zustände gewesen sein, die den Schulrat zur plötzlichen Entlassung des Lehrers bewogen; denn die bündnerischen Schulräte seien ja sonst nicht so hitzig und sprützig. Der Redner mißt dem Antrag des Vorstandes wenig Wert bei und rät der Versammlung, mit Rücksicht auf die Erklärungen des Herrn Erziehungschefs die ganze Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen.

Herr Lehrer *S. Fümm* konstatiert nochmals, daß F. auf ungesetzlichem Wege entlassen worden sei und empfiehlt daher den Antrag des Vorstandes zur Annahme. Er spricht sich ferner für Beibehaltung des § 12 aus. Die Lehrer wagen es eher, ihre Klagen dem Vorstand des Lehrervereins als dem Erziehungsdepartement zu unterbreiten.

Herr Reallehrer *Martin* ist von der Kreiskonferenz Heinzenberg-Domleschg ebenfalls beauftragt worden, den Antrag des Vorstands zu unterstützen. Herr Martin, sowie auch Herr *Fravi* protestieren sodann energisch gegen die Theorie, daß der Lehrer dem Schulrat „unter allen Umständen“ parieren müsse. Der Lehrer sei gewissermaßen auch „ein freier Mann“ und solle nur so weit gehorchen, als es seine Persönlichkeit erlaube.

Herr Regierungsrat *Stiffler* betont, daß der Schulrat dem Lehrer übergeordnet sei und somit das Recht habe, ihm Weisungen zu erteilen, denen dieser nachzukommen habe. Wenn der Lehrer mit den Anordnungen des Schulrats nicht einverstanden sei, so könne er bei den Oberbehörden klagen, aber nicht seine Vorgesetzten vor den Kindern blamieren, wie Herr F. getan. Er rät dem Vorstand, in ähnlichen Fällen das Erziehungsdepartement von der Sache zu verständigen und

mit diesem gemeinsam vorzugehen, da es bei den Gemeinden und Schulräten mehr Einfluß besitze als der Lehrerverein. Überhaupt möge sich dieser davor hüten, den Gemeinden das Wahlrecht verkürzen und ihre Autonomie irgendwie antasten zu wollen; er würde hierin ohne Zweifel schlimme Erfahrungen machen.

Herr Seminardirektor *Conrad* erklärt, daß es für den Vorstand nur angenehm sei, wenn er in Zukunft in ähnlichen Fällen mit dem Erziehungsdepartement Hand in Hand gehen könne. Er müsse aber den mehrfach genannten Antrag doch aufrecht erhalten. Die Vorgänge in Fläsch hätten zur Genüge bewiesen, daß manche Schulräte die bezüglichen Bestimmungen der Schulordnung nicht kennen. Darum sollen sie durch ein Cirkular darauf hingewiesen werden. Auch zu der Revision des § 12 der Vereinsstatuten könnte der Vorstand gegenwärtig nach den gemachten Erfahrungen nicht Hand bieten, trotzdem er sich seinerzeit gegen die fraglichen Bestimmungen gewehrt habe.

Endlich wird der Antrag des Vorstandes mit unwesentlichen Abänderungen einstimmig angenommen.

Herr Regierungsrat *Stiffler* berichtet sodann über einen ähnlichen Fall in Fanas, wo zwei Lehrer am Ende eines Schuljahres nicht wiedergewählt wurden. (Siehe 21. Jahresbericht pag. 136.) Das Erziehungsdepartement forderte den betreffenden Schulrat zur Vernehmlassung auf und teilt nun mit, daß derselbe sein Vorgehen mit folgenden Gründen zu rechtfertigen suche: Überladung des einen Lehrers mit Ämtern, zu ausgiebige Verwendung von Lehrschülern, mangelhafte Disziplin und mangelhafte Leistungen. Das Erziehungsdepartement wird die Sache noch genauer untersuchen.

Es folgt nun die Frage der Schaffung eines neuen *Vorlagenwerks für den Zeichenunterricht.* Die Anregung hiezu war von der Konferenz Heinzenberg-Domleschg ausgegangen. Die Kosten eines solchen Werkes würden nach eingezogenen Erkundigungen 5000 bis 6000 Fr. betragen. Es sprechen die Herren Seminardirektor *Conrad,* Lehrer *B. Barandun,* Reallehrer *Hitz* und Zeichenlehrer *Toscan.* Alle finden, daß die Kosten zu groß und der gegenwärtige Zeitpunkt nicht geeignet sei, ein solches Werk zu schaffen. Die heutige Strö-

mung gehe immer mehr von der Vorlage ab und zum Naturzeichnen über. Es werde vielleicht eine Zeit kommen, wo die Vorlagen ganz aus dem Zeichenunterricht verdrängt werden. Also könnten wir leicht etwas schaffen, das wir nach wenigen Jahren mißbilligen müßten. Da eine größere Anzahl Vorlagenwerke bestehen, die auch in unsern Schulen mit Vorteil benutzt werden können, sei die Sache nicht so dringlich und empfehle es sich, damit vorläufig noch zuzuwarten. Diese Ansicht wird von der Versammlung einstimmig gutgeheißen.

Die Konferenz Disentis wünscht in einer Eingabe an den Vorstand, daß ein „theoretisch und praktisch" geeignetes *Gesangbuch für die romanischen Schulen* herausgegeben werde. Die Herren Reallehrer *Erni,* Reallehrer *Cagienard* und Lehrer *Nicolay* unterstützen diese Anregung lebhaft. Der romanische Gesangunterricht liege gegenwärtig im argen. Es werde nur nach dem Gehör gesungen, während man die Notenlehre und die Übungen im Tontreffen etc. vernachlässige. Ein theoretisch-praktisches Gesangslehrmittel sei für die romanischen Schulen nicht vorhanden. Es bestünden nur einige Liedersammlungen, die aus einer Zeit herrührten, da noch wenig Material vorhanden war, und die daher für die jetzigen Bedürfnisse ganz unzureichend seien.

Herr Lehrer *Fravi* findet auch die Engadiner Gesangbücher ungenügend und wünscht, daß ein einheitliches Gesangslehrmittel für alle romanischen Täler herausgegeben werde. Demgegenüber sind die Herren Lehrer *Secchi,* Reallehrer *Hitz* und Reallehrer *Erni* der Meinung, daß die romanischen Dialekte doch zu verschieden seien, um allen Talschaften durch dasselbe Lehrmittel genügen zu können. Es wird auch bemerkt, daß die Oberengadiner mit ihren gegenwärtigen Gesangbüchern zufrieden seien und kein besonderes Bedürfnis nach einem neuen hätten. Das Material für ein oberländisches Lehrmittel sei vorhanden, weshalb dessen baldige Anhandnahme sehr zu wünschen wäre.

Herr Regierungsrat *Stiffler* weist darauf hin, daß die Anleitung zum Singen, d. h. Notenlesen und Tontreffen, für Deutsche und Romanen dieselbe sei, und sieht darum nicht recht ein, warum man für jede Talschaft ein besonderes Lehrmittel erstellen sollte. Man könnte allenfalls das Textheft

in allen drei Idiomen herausgeben und daneben ein gemeinsames Melodienbuch, das auch die technischen Übungen enthielte. Damit würden die Auslagen für das Werk bedeutend vermindert.

Die Abstimmung, an der sich, wie es scheint, nur die Lehrer an romanischen Schulen beteiligen, ergibt folgendes Resultat:

1. Text und Melodie sollen in dasselbe Büchlein aufgenommen werden (10 Stimmen).
2. Es ist ein theoretisch-praktisches Lehrmittel und nicht nur eine Liedersammlung zu erstellen (7 Stimmen gegen 3 Stimmen).
3. Es soll für das Oberland, das Oberhalbstein und das Unterengadin je ein besonderes Gesangbuch herausgegeben werden (10 Stimmen gegen 1 Stimme).

Die *Verwendung der eidgenössischen Schulsubvention* ruft, wie zu erwarten war, eine lebhafte Diskussion hervor. Herr Reallehrer *G. Zinsli* erinnert an die Behandlung dieser Frage im bündnerischen Großen Rat, der in der größten Verlegenheit gewesen sei, das Geld pro 1903 dem Gesetze gemäß zu verwenden, und es dann in seiner Ratlosigkeit auf die Gemeinden verteilt habe. Er beantragt, die Frage behufs gründlicher Besprechung an die Kreiskonferenzen auszuschreiben und diese aufzufordern, dem Vorstand bis Ende Dezember Bericht zu erstatten. Diesem Antrag wird von den Herren Professor *Florin,* Regierungsrat *Stiffler,* Lehrer *L. Zinsli* und Lehrer *Nicolay* lebhaft widersprochen. Man fürchtet, bei der Besprechung in den Kreiskonferenzen würden eine Unmenge Wünsche und Anträge erhoben, die sich zum Teil widersprächen und es den Behörden unmöglich machten, den Willen der Lehrerschaft zu erkennen. Die Lehrer müssen sich vielmehr auf wenige Postulate konzentrieren und alle Kraft darauf verwenden, diese durchzubringen. Nur durch Einigkeit sei es möglich, auf die Behörden Eindruck zu machen und etwas zu erreichen. Vor allem sei gegen die Verteilung des Geldes an die Gemeinden Stellung zu nehmen; denn dadurch werde das Geld verzettelt und könne niemals ein Fortschritt im Schulwesen erzielt werden. — Der Antrag Zinsli wird verworfen. — Herr Reallehrer *Schmid* spricht sodann ebenfalls

gegen die Verteilung des Bundesgeldes an die Gemeinden und führt aus, daß dabei 53 Gemeinden weniger als je 50 Fr. erhielten. Es liege auf der Hand, daß die kleinen Ortschaften, wo das Schulwesen am meisten darnieder liege, mit solchen Beträgen nichts ausrichten können. Das sei eine Entfremdung des Bundesgeldes und widerspreche dem Geist derer, die jahrelang für die Subvention gekämpft und gearbeitet haben. Redner findet es bemühend, daß sogar amtierende Lehrer im Großen Rat für eine solche Verwendung gestimmt und geredet haben. Er spricht sich ferner für Verlängerung der Schulzeit, sowie für die Zuwendung eines namhaften Betrages an die Lehrerhilfskasse aus. Herr Seminardirektor *Conrad* bricht eine Lanze für Verlängerung der Seminarzeit, die absolut notwendig sei und ebenfalls sehr im Interesse des Schulwesens liege. — Nachdem noch mehrere Redner zu den gemachten Anregungen Stellung genommen haben, schreitet man zur Abstimmung. Es werden folgende Forderungen als Postulate der Lehrerschaft erklärt:

1. Verlängerung der Schulzeit;
2. Verlängerung der Seminarzeit;
3. Unterstützung der Alters-, Witwen- und Waisenversorgung;
4. Anschaffung von Anschauungsmitteln.

Einige Traktanden wurden sozusagen ohne Diskussion erledigt. Die bezüglichen Beschlüsse sind dem nachfolgenden *Protokoll der Delegiertenversammlung* zu entnehmen, das am 14. November 1903 sowohl von dieser selbst, als auch von der kantonalen Lehrerkonferenz einstimmig genehmigt worden ist. Es lautet:

Die zweite Delegierten-Versammlung des Bündnerischen Lehrervereins, die am 13. November 1903 in Samaden stattfand und von nachmittags 3 Uhr bis abends 8 Uhr dauerte, wurde vom Vereinspräsidenten, Herrn Seminardirektor *Conrad*, eröffnet und geleitet. Es wurden alle im Jahresbericht genannten Traktanden erledigt und folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Das Tit. Erziehungsdepartement soll ersucht werden, sämtlichen Schulräten des Kantons, gestützt auf mehrfach vorgekommene Fälle ungesetzlicher Entlassung von Lehrern, einzuschärfen, daß sie sich in ähnlichen

Fällen an die §§ 47 und 49 der Schulordnung zu halten haben, daß also zunächst eine Untersuchung durch den Schulinspektor vorzunehmen sei, und daß die Entlassung erst erfolgen dürfe, nachdem der Kleine Rat die Gründe dafür geprüft und sie als stichhaltig anerkannt habe.

2. Mit der Schaffung eines neuen Vorlagenwerkes für den Zeichenunterricht soll vorläufig zugewartet werden, da sich auf diesem Gebiet neue Strömungen geltend machen, die möglicherweise eingreifende Umgestaltungen hervorrufen könnten.
3. Für die romanischen Schulen des Oberlandes, des Oberhalbsteins und des Unterengadins soll ein theoretisch-praktisches Gesangslehrmittel erstellt werden. Die betreffenden Sektionen haben dem Vorstand Liedervorschläge einzureichen, die dieser an das Tit. Erziehungsdepartement weiterleiten wird.
4. Der § 3 der Statuten wird in dem Sinne interpretiert, daß den Kreis- und Bezirkskonferenzen auch Nichtmitglieder des Bündnerischen Lehrervereins angehören können, daß diese aber in Vereinsangelegenheiten kein Stimmrecht besitzen. Es wird als selbstverständlich betrachtet, daß alle aktiven bündnerischen Lehrer dem Lehrerverein als Mitglieder angehören.
5. Der Bündnerische Lehrerverein spricht sich mit Entschiedenheit gegen die Verteilung der Schulsubvention an die Gemeinden aus, weil sie
   a) mit dem Sinn und Geist, in dem diese Bundeshilfe seitens der Eidgenossenschaft verabreicht wird, im Widerspruch steht und
   b) auch nicht im Interesse der Mehrzahl der bündnerischen Gemeinden und des Schulwesens überhaupt liegt.

   Nach Ansicht der Delegierten-Versammlung sollten die Bundesgelder in erster Linie für folgende Gebiete verwendet werden:
   a) für Verlängerung der Schulzeit,
   b) für Anfügung eines vierten Seminarkurses,

c) für die Alters-, Witwen- und Waisenversorgung,
d) für Anschaffung von Anschauungsmitteln.

Da einige der vorhin genannten Postulate nächstes Jahr noch nicht verwirklicht werden können, wird der Wunsch ausgesprochen, daß statt dessen eine entsprechende Summe der „Wechselseitigen Hülfskasse für die bündnerischen Volksschullehrer“ behufs Einkauf älterer Lehrer in dieselbe zugewiesen werde.

7. Auf Anregung der Konferenz Heinzenberg-Domleschg sollen die beiden Umfragen über die Lesebücher und die Rechenbücher für dies Jahr fallen gelassen werden.
8. Als nächster Konferenzort wird Ilanz bestimmt.

---

b) Kantonale Lehrerkonferenz.

Gegen $^1/_2$11 Uhr war der geräumige Saal des Hotel Bernina bis auf den letzten Platz angefüllt und mächtig rauschten die Akkorde des Liedes „Brüder reicht die Hand zum Bunde“ durch die Hallen. Sodann begrüßte Herr Seminardirektor *Conrad* die stattliche Versammlung mit folgender Ansprache: Wir sind heute zum erstenmal mit der Eisenbahn zur kantonalen Lehrerkonferenz nach dem Engadin gekommen. Wer gedächte da nicht der Zeiten, wo die Reise hieher viel mühevoller, zeitraubender und auch gefährlicher war. Wir sehen in Gedanken kaum gangbare Fußwege sich an den Abhängen des Albula emporwinden, über Felsen hinweg, an gähnenden Abgründen vorbei und durch wilde Schluchten hindurch. Nur Fußgänger ziehen auf solchen Wegen herüber und hinüber, und auch diese nur mit vielen Mühen und großen Gefahren. Eine spätere Zeit verbessert die Wege. Pferde schleppen schwere Lasten, im Sommer auf ihrem Rücken, im Winter auf Schlitten von einem Tal zum andern. Lange nachher folgt die kunstgerecht angelegte Straße, eine Errungenschaft, über die man sich seinerzeit nicht minder freute als wir uns heute über die Eisenbahnen. Man glaubte, das Höchste erreicht zu haben. Wie groß waren aber doch auch jetzt noch die Anstrengungen und Gefahren, denen sich die Reisen-

den besonders zur kalten Winterszeit auf dem Berge aussetzen mußten! Eine Fahrt nach dem Engadin im geheitzten Eisenbahnwagen, der ruhig und sicher an Abgründen, über Brücken von schwindelnder Höhe und tief unter gefährlichen Lawinenzügen dahin saust, ist ein Spiel, ist ein Vergnügen dagegen. Wer sollte da nicht die Fortschritte auf dem Gebiete des Verkehrswesens dankend anerkennen und mit Freude der Männer gedenken, die diese staunenswerten Fortschritte angebahnt und mit geschickter und energischer Hand durchgeführt haben. Wir Schulmeister erinnern uns angesichts dieser Fortschritte auf dem Gebiete des Verkehrswesens aber auch der Fortschritte auf einem andern Gebiete, auf pädagogischem Gebiete. Auch hier, welche Wandlung im Laufe der Zeit! Von der privaten Volksschule, ohne bestimmte Schulpflicht, ohne gesetzlich geregelte Schuldauer, ohne eigenes Schulhaus, ohne bestimmten Lehrerstand haben wir uns emporgearbeitet zur Volksschule mit acht obligatorischen Schulkursen, zu Schulhäusern, die wenigstens bescheidenen Anforderungen entsprechen und mancherorts sogar den Schulpalästen großer Städte würdig zur Seite stehen, zu Lehrerbesoldungen, die ihren Mann wenigstens zur Zeit seines Dienstes bescheiden zu ernähren vermögen. Nicht minder groß sind die Wandlungen auf dem Gebiet des innern Schulbetriebs, die Wandlungen mit Rücksicht auf Unterricht und Schuldisziplin. Die wenigen Schulen in den ersten Jahrhunderten nach der Reformation waren bloß Lese-, Schreib- und Rechenschulen. Mechanischer Drill bildete die herrschende Methode, der Stock stand an der Stelle der Anschauung. Das XVII. Jahrhundert brachte uns die realistische Richtung auf dem Gebiete der Pädagogik. Sachen und nicht bloße Formen, Anschauung und nicht bloß Worte und Bücher, Milde statt Härte, das war die Losung der Pädagogen dieser Zeit. Neben dem Lesen, Schreiben und Rechnen verlangten hervorragende Pädagogen schon im XVII. Jahrhundert auch Unterricht in Staatskunde und Landeskunde. Die Aufklärer, als deren Hauptvertreter wir Rousseau kennen, vertieften diese Lehren. Nichts soll gelehrt werden, als was die Kinder verstehen können; die Unterrichtsgegenstände sollen der geistigen Natur der Kinder angepaßt werden. Auch die Philantropisten wandelten die Wege

der Aufklärer. Der Fortschritt, den sie brachten, liegt besonders darin, daß sie das Lernen möglichst zu erleichtern suchten. Die christlich-humane Erziehung sodann, die sich im Laufe des XIX. Jahrhunderts unter der Führung Pestalozzis entwickelte, kämpfte erfolgreich gegen die Einseitigkeit der Aufklärer. Die Kultur des Verstandes, die diese einseitig betont hatten, sollte ergänzt werden durch die Gemüts- und Herzensbildung und durch Ausbildung der körperlichen Fertigkeiten. Harmonische Ausbildung aller Anlagen heißt jetzt die Parole. In neuerer Zeit haben sodann namentlich Herbart und Ziller die weitere Vervollkommnung der Unterrichtsmethode mit regem Eifer betrieben. Ihr Bestreben war besonders darauf gerichtet, die Auswahl, die Anordnung und die methodische Durcharbeitung des Stoffes auf bestimmte, feststehende Normen zurückzuführen, die sich auf die Gesetze des geistigen Lebens stützen. Es wird heutzutage von hervorragenden Schulmännern aller Richtungen zugegeben, daß Herbart und Ziller entschieden viel Gutes gebracht haben, auch von solchen, die das philosophische System Herbarts keineswegs anerkennen. Wir sehen also, daß wir auf pädagogischem Gebiet eine ähnliche Entwicklung vom Dürftigen und Unzureichenden zum Bessern durchgemacht haben wie auf dem Gebiete des Verkehrswesens und auf allen andern Gebieten. Auch darin liegt eine Übereinstimmung, daß man sich jeweilen auf einer einmal erreichten Stufe schon am Ende der Entwicklung glaubte, sich mit dem Bestehenden völlig zufrieden gab und sich weitern Neuerungen mit allen Kräften widersetzte. Wie bequem schien es doch z. B. dem Lehrer früherer Jahrhunderte, den Schülern ein gewisses Pensum aus dem Buch ohne vorherige Behandlung aufzugeben und es in der folgenden Stunde bloß abhören zu müssen. Er hielt auch einen andern Unterricht wohl kaum für möglich. Wir begreifen darum auch, daß er die Forderung der Anschaulichkeit, die Forderung eines ausgiebigen Sachunterrichts mit Entrüstung von sich wies. Pestalozzi gehörte deshalb eine Zeitlang zu den am meisten verfolgten und angefeindeten Pädagogen, gerade wie heutzutage Herbart und Ziller, und jetzt steht doch keiner so hoch im Ansehen wie gerade Pestalozzi. Dies sei uns eine Lehre! Freuen wir uns zwar der Errungenschaften

auf dem Gebiete der Pädagogik, wie auf dem des Verkehrswesens. Bedenken wir aber, daß das Errungene bloß eine Stufe in der langen Reihe der Entwicklung ist, und daß man einst über manches, was wir heute als richtig anerkennen, zur Tagesordnung schreiten wird!

Es folgt nun die Besprechung einer im 21. Jahresbericht enthaltenen, sehr gründlichen und umfangreichen Arbeit des Herrn Reallehrer Chr. Bardola in Samaden, betitelt ***Zur Methodik des Rechenunterrichts.*** Der erste Votant, Herr Lehrer *A. Vital* in Scanfs, leitet bei jedem Hauptabschnitt die Diskussion ein, indem er die Thesen des Herrn Referenten einer eingehenden Kritik unterzieht und seine abweichenden Ansichten begründet. Herr Bardola will den *Zweck des Rechenunterrichts* als einen vorwiegend praktischen auffassen, und wirft darum sein Hauptaugenmerk auf die Lösung angewandter Aufgaben, die für das spätere Leben praktischen Wert haben. Daneben soll der Rechenunterricht auch der Bildung des sittlich-religiösen Charakters dienen. Herr Vital dagegen stellt die formale Seite des Rechnens voran, und will es in erster Linie als Mittel zur Entwicklung und Stärkung des Denkvermögens benutzen. Er billigt es daher auch, daß hie und da Aufgaben „erfunden“ werden, bloß um den Verstand zu bilden, um die Schüler im Denken zu üben. Er wird hierin von Herrn *Dr. Merz* unterstützt, der das Rechnen an der Volksschule nicht zum Opfer einer Methode erniedrigen, sondern seiner Natur gemäß als Wissenschaft behandeln will. — Den *Veranschaulichungsmitteln* im Rechnen hatte Herr Bardola in seiner Arbeit ein längeres Kapitel gewidmet. Der Korreferent fürchtet, man könnte hierin leicht zu viel tun. In den untersten Klassen sei es allerdings notwendig, solche Mittel anzuwenden, um den Kindern die Aneignung des Zahlbegriffs zu erleichtern. Wenn aber zuviel Anschauungsmittel herbeigezogen werden, könnten sie mehr verwirren als unterstützen und die Schüler vom Rechnen geradezu ablenken. Es sollen zudem nur solche Anschauungsmittel benutzt werden, die in natura vorhanden seien, nicht aber Dinge, die sich außerhalb der Schulstube befinden. Auf obern Stufen seien Veranschaulichungsmittel überflüssig. Da genüge es, wenn die Kinder an die Zahlen denken, und die Operationen gehen

leichter von statten, wenn man mit nackten Zahlen rechne, anstatt mit Dingen. Dieselbe Ansicht vertritt auch Herr *Dr. Merz*, im wesentlichen mit folgender Begründung: die Verwendung von Veranschaulichungsmitteln bedingt die Aufstellung zweier Vorstellungsreihen, auf der einen Seite entwickelt sich die Reihe der vorgezeigten Dinge, auf der andern die Zahlenreihe. Beide müssen nachgezählt und später wieder reproduziert werden. Dieser Lernprozeß ist für Anfänger viel zu kompliziert, die Zahlreihe wird durch solche Hülfsmittel verdunkelt und die Schüler werden verwirrt. Jedem Zählakt entspricht eine Nervenerregung. Diese werden aber zu zahlreich, wenn neben der Zahlreihe auch noch die Reihe der damit im Zusammenhang stehenden Dinge eingeübt und reproduziert wird, abgesehen davon, daß sich beim Betrachten dieser Dinge im kindlichen Geist wieder andere unkontrollierbare Vorstellungen einfinden. Es ist daher leichter und einfacher, wenn man bei der Einübung der Zahlreihe die unbenannten Zahlen zu- und abzählt, multipliziert und dividiert, und alle andern Vorstellungen möglichst fernhält. Anderer Ansicht sind die Herren Reallehrer *Biert* und Seminardirektor *Conrad*. Sie führen aus, daß das Zählen verschiedener Gruppen von Gegenständen notwendig sei, um den Begriff einer Zahl abstrahieren und richtig erfassen zu können. Es gebe viele Kinder, die beim Eintritt in die Schule mechanisch auf 10 oder sogar auf 100 zählen könnten, während sie nicht wüßten, was mehr sei, 6 oder 7. Ein solch' mechanisches Zählen hätte keinen Wert für den folgenden Unterricht. Dieser müsse sich auf Zahlbegriffe stützen, und solche könnten am besten an vorgewiesenen Dingen, seien es natürliche oder künstliche, abgeleitet werden. Auch im Leben habe man es immer mit benannten Zahlen, mit Gegenständen, und nie mit reinen Zahlen zu tun.

Von dem Werte des *Rechnens nach Sachgebieten*, wie es der Referent befürwortet, ist der Korreferent, Herr Vital, nicht ganz überzeugt. Es sei nicht zweckmäßig, bei jeder neuen Rechnungsart sachliche Besprechungen vorauszuschicken. Dadurch erwecke man bei den Schülern das Gefühl, daß diese Besprechungen die Hauptsache, die zu lernende Operation aber Nebensache sei. Auch gehe dabei zu viel Zeit verloren, die besser zu intensiver Übung im Rechnen verwendet würde.

Überhaupt sei die Aufmerksamkeit auf die rechnerische Übung und nicht auf die Sachgebiete zu konzentrieren. Das Rechnen soll für sich arbeiten und den Sachunterricht den übrigen Fächern überlassen, es soll nicht zweien Herren dienen. Auch hierin wird der Korreferent durch Herrn *Dr. Merz* unterstützt. Die Volksschule könne nicht alle möglichen Verhältnisse im praktischen Leben berücksichtigen, sonst bleibe für das eigentliche Rechnen keine Zeit. Im Rechenunterricht sollen die Schüler nicht reden, sondern rechnen lernen. Es sei auch nicht richtig, daß die sachlichen Erörterungen das Interesse am Rechnen erhöhen. Die Kinder hätten im Gegenteil an den rechnerischen Operationen ebensoviel Interesse als an den ihnen zu Grunde liegenden Verhältnissen. Dieser Behauptung wird von den Herren *Bardola*, Prof. *Florin* und Seminardirektor *Conrad* widersprochen. Daß die Kinder auf untern Stufen an den rechnerischen Operationen selbst wirkliches Interesse haben, sei nicht richtig. Das Interesse bilde aber das erste Erfordernis für einen fruchtbaren Unterricht. Die Befürchtung, daß die sachliche Besprechung dem eigentlichen Rechnen die Zeit vorwegnehme, sei unbegründet. Man dürfe bei diesen Besprechungen allerdings nicht zu weit gehen und nicht alles mögliche herbeiziehen, sondern nur das, was zum Verständnis der neuen Rechnungsart erforderlich sei. Wenn einzelne Lehrer in dieser Richtung zu weit gingen, so liege der Fehler eben an ihnen selbst. Niemand könne aber bestreiten, daß durch eine zweckmäßige Besprechung der sachlichen Grundlage das Verständnis für das Rechnen vorbereitet werde. Sobald es sich um Einübung einer verstandenen Operation handle, soll die nackte Zahl freilich zu ihrem Rechte gelangen, da möge von ihr der ausgiebigste Gebrauch gemacht werden; aber wo etwas rechnerisch Neues gelehrt werden müsse, da gehe man besser von wirklichen Verhältnissen aus. Mit Bezug auf das *Lehrverfahren* stimmen Referent und Korreferent durchwegs überein. Letzterer kommt hier auch auf die neuen Lehrmittel zu sprechen und kritisiert, daß darin Aufgaben fürs Kopfrechnen enthalten seien. Auch einige Darstellungen, die darin zur Anwendung kommen, billigt er nicht. Immerhin sei im Rechnen nicht das Verfahren die Hauptsache, sondern das richtige Schließen.

Herr Prof. *Bridler,* der die abschnittweise Besprechung des Referats als eine Zwangsjacke empfindet, wirft diese ab und behandelt die wichtigsten Fragen im Zusammenhang. Er zollt den neuen Rechenbüchern große Anerkennung und ist mit deren Anlage durchwegs einverstanden. Daß die Aufgaben fürs Kopfrechnen darin aufgenommen wurden, betrachtet er als einen Vorzug, indem es so zu intensiverer Behandlung herausfordere. Das Wesen des Kopfrechnens bestehe übrigens nicht im „Behalten" der Zahlen, sondern in der Art und Weise, wie die Lösung angefaßt und durchgeführt werde, im Operieren mit dem vollen Zahlenwert, statt bloß mit dem Stellenwert. Er billigt es ferner, daß man durchgehends mit kleinen Zahlen rechne und alles Überflüssige und Unpraktische über Bord werfe. Von der richtigen Behandlung der Sachgebiete erwartet er für das Rechnen großen Vorteil. Alle Gebiete werden so der Reihe nach berücksichtigt und planmäßig behandelt, was doch besser sei, als wenn sie nur sporadisch auftreten und bloß nebenbei flüchtig besprochen werden. Redner äußert sich dann ausführlich über die alte Streitfrage, ob die Dezimalbrüche oder die gemeinen vorangehen sollen. Die Verfasser der neuen Rechenbücher wollten beiden Anschauungen gerecht werden und behandeln im V. Schuljahr die „Dezimalzahlen" (ohne Bruchbegriff), im VI. die gemeinen Brüche und im VII. die Dezimalbrüche. Herr Bridler würde es statt dessen vorziehen, die Dezimalzahlen im V. Heft *vollständig* abzuwickeln. Sie schließen sich naturgemäß den ganzen Zahlen an. Die Zehntel und Hundertstel sind einfach Begriffe wie Zehner und Hunderter, und alle Operationen mit ihnen, auch Multiplikation und Division, können gelehrt werden, ohne den Bruchbegriff zu entwickeln. An einigen Bespielen wird dies gezeigt.

Die Herren *Vital, Fravi* und *Barblan* dagegen wollen die gemeinen Brüche vorausschicken. Die Behandlung der Dezimalbrüche in zwei Etappen, wie sie die neuen Lehrmittel bieten, behagt ihnen nicht, ebenso wenig die vollständige Abwicklung der Dezimalzahlen vor den gemeinen Brüchen. Herr Barblan gibt zwar zu, daß dies ganz gut möglich sei, findet es aber aus andern Gründen nicht vorteilhaft. Er beantragt der Konferenz, sich für das eine oder andere Verfahren zu

entscheiden, den Lehrplan in diesem Sinne zu revidieren und die Lehrmittel danach einzurichten. Es liege dies im Interesse der Schule und namentlich auch derjenigen Kinder, die den Wohnort wechseln.

Dieser Antrag wird jedoch von der Versammlung verworfen. Es ist also den Lehrern, resp. den Schulräten auch in Zukunft freigestellt, die gemeinen oder Dezimalbrüche vorauszunehmen.

Da die Zeit zu sehr vorgerückt ist, müssen die Verhandlungen abgebrochen werden. Ein kurzes Schlußwort des Vorsitzenden und ein gemeinschaftliches Lied verkünden das „Ende der Arbeit“.

Daß die bündnerischen Schulmeister im Engadin gut aufgehoben waren, versteht sich von selbst. Schon Freitags vereinigte ein gemütlicher Bierabend sämtliche Delegierte und anwesenden Konferenzbesucher im kleinen Saale des Hotel „Bernina“. Herr Pfarrer *Hoffmann* von St. Moritz toastierte in schwungvoller Weise aufs Vaterland, während Herr Pfr. *Knellwolf* den Lehrern den bekannten Großratsbeschluß über die Verwendung der Bundessubvention etwas mundgerecht zu machen suchte. — Am Samstag Abend sodann lud die Gemeinde Samaden sämtliche Lehrer ebenfalls ins Hotel „Bernina“ zum Bier ein. Herr Pfarrer *Michel* begrüßte sie im Namen des Oberengadins aufs herzlichste und feierte die Schulfreundlichkeit des Oberengadins und der Gemeinde Samaden. Unter dem Bierpräsidium eines Nichtlehrers von Samaden und unter Mitwirkung einiger humoristischer Vertreter des Lehrerstandes entwickelte sich bald ein reges Festleben.

Am Sonntag benutzten die Zurückgebliebenen das prachtvolle Herbstwetter zu Ausflügen nach St. Moritz und Pontresina. Alle waren entzückt von den propern Ortschaften, den reizenden Seen und der großartigen Gebirgsnatur des schönen Engadins. Kein Wunder, daß sich die Reichen der Welt gerade diesen Erdenwinkel als Plätzchen für ihre Rendezvous ausersehen haben. Doch wir gehören ja nicht zu diesen Bevorzugten und ziehen uns darum wieder bescheiden und geräuschlos in unsere Klause zurück.